

Vortrag an den Ministerrat

Veterinärrechtsnovelle 2024

Mit dem Inkrafttreten der Verordnung (EU) 2016/429 („Animal Health Law“ – AHL) sowie zahlreichen darauf basierenden delegierten Verordnungen sowie Durchführungsverordnungen wurde ein vollständig überarbeitetes Regime des europäischen Tiergesundheitsrechts in Kraft gesetzt.

Während die frühere europäische Rechtslage vor allem in Form von Richtlinien und an die Mitgliedsstaaten gerichteten Beschlüssen vorhanden war, sind nun unmittelbar anwendbare Verordnungen in Kraft. Demgemäß muss das nationale Tiergesundheitsrecht, das bisher primär der Umsetzung der nicht unmittelbar anwendbaren Richtlinien diente, in umfassender Weise geändert werden.

Deshalb soll mit diesem Entwurf ein einheitliches Durchführungsgesetz zum europäischen Tiergesundheitsrecht geschaffen werden. Durch dieses Gesetz sollen jene Vorschriften der Europäischen Union, die die Tiergesundheit betreffen, durchgeführt werden. Die bisherige Teilung der Rechtsmaterie auf die Bereiche Tierseuchen, Tiergesundheit im engeren Sinne und Bienenseuchen erscheint nicht zuletzt aufgrund der neuen, einheitlichen Rechtslage nicht mehr angemessen.

Ziele des Bundesgesetzes

Im Rahmen dieses Bundesgesetzes sollen

- Flankierende Bestimmungen zum nationalen Vollzug des europäischen Tiergesundheitsrechts
- Verfahrensvorschriften
- Behördenzuständigkeitsbestimmungen
- Kostentragungsbestimmungen

- Sanktionen
- Gesetzliche Grundlagen für notwendige Eingriffe in Grundrechte

etabliert werden.

Ein Dachverband der Tiergesundheitsdienste („Tiergesundheit Österreich“) soll eingerichtet und durch dieses Gesetz abgesichert werden.

Ich stelle daher den

Antrag,

die Bundesregierung wolle den Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem ein Tiergesundheitsgesetz 2024 erlassen wird sowie das Gesundheits- und Ernährungssicherheitsgesetz, das Tierarzneimittelgesetz, das Tierärztegesetz und das Kontroll- und Digitalisierungs-Durchführungsgesetz geändert wird, samt Erläuterungen, Textgegenüberstellung und Wirkungsfolgenabschätzung dem Nationalrat zur verfassungsgemäßen Behandlung zuleiten.

31. Jänner 2024

Johannes Rauch
Bundesminister